

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### • 1.1 Produktidentifikator

#### • Handelsname: Aquablanc flüssig

- Artikelnummer: 0593
- UFI: 8MDS-P214-2J09-93RU

### • 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### • Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

Wasseraufbereitung

### • 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### • Hersteller/Lieferant:

Chemoform AG

Bahnhofstr. 68, D-73240 Wendlingen

Tel: +49 7024 4048-0, Fax: +49 7024 4048-2800, E-Mail: info@chemoform.com

#### • Auskunftgebender Bereich: datenblatt@chemoform.com

#### • 1.4 Notrufnummer: +49 7024 4048-2222 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### • 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### • Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1      H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1    H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4      H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### • 2.2 Kennzeichnungselemente

#### • Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### • Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS09

#### • Signalwort Gefahr

#### • Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid

#### • Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 1)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlicher / regionaler / nationaler / internationaler Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben:**

Das Produkt enthält: Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

**2.3 Sonstige Gefahren**
**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische**

• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid	≥25-<35%
EINECS: 231-765-0	☠ Ox. Liq. 1, H271; ☠ Skin Corr. 1A, H314; ☠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H412	
Indexnummer: 008-003-00-9	H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 %	
	Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 %	
	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 %	
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 %	
	STOT SE 3; C ≥ 35 %	
CAS: 25988-97-0	Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid	2,5-<10%
	☠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); ☠ Acute Tox. 4, H302	

**SVHC**
**Biozidwirkstoffe**

7722-84-1 Wasserstoffperoxid: 330 mg/g

25988-97-0 Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid: 36 mg/g

• **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

**Nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:**

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Nach Augenkontakt:**  
Unverletztes Auge schützen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Sofort Arzt aufsuchen.
- **Hinweise für den Arzt:**  
Erfahrungen aus Vergiftungen mit Wasserstoffperoxid (W.) resultieren meist aus Ingestionen. Hierbei sowie bei allen anderen denkbaren Expositionen (Augen, Haut, Atemtrakt) haben Konzentration der Noxe (> 3 bis 90 Vol. %) und Einwirkungszeit entscheidenden Einfluß auf das Ausmaß der (insbesondere) topischen Läsionen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
- Symptomatik der akuten Vergiftung:  
Augen: schmerzhafte Reizung bis starke Verätzung (konjunktivale Hyperämie, Konjunktivitis, Ödem, Blepharospasmus, Iritis, Corneatrübung, Epitheldefekte, permanente Corneaschädigung)  
Haut: Lösungen ab ca. 10 %ig: vorübergehende Ausbleichung (Sauerstoffemphysem in interstitiellem Gewebe, Gasembolie in den Blutkapillaren), Erythem, Schmerzen; ab ca. 70 %ig: Verätzungen, vergleichbar einer Verbrennung dritten Grades; bei großflächiger Kontamination systemische Sauerstoffembolisation möglich  
Inhalation: Schleimhautreizung, entzündliche Gewebsreaktionen, Obstruktion, Glottis- und Lungenödem, Dyspnoe bis Atemstillstand; systemische Effekte im Extremfall  
Ingestion: Reizung bis Verätzung kontaktierter Schleimhäute insbesondere des oberen Verdauungstraktes, Magendistension, Verlegung der oberen Atemwege durch Schaumbildung, Gastritis, Duodenitis, Colitis, akute viszerale Kongestion, Vakuolenbildung in der gastrointestinalen Submukosa, in Lymphgefäßen, Mesenteriallymphknoten oder Mukosa-assoziertem lymphoidem Gewebe sowie Vakuolisierung in anderen Organen; systemische Effekte infolge Gasembolie  
Systemische Effekte: Schock, akute koronare Insuffizienz, Status epilepticus, cerebrovaskulärer Kollaps, Atemstillstand. Bei Ingestion von Lösungen > 10 % ist die Obstruktion der Atemwege durch Schaumbildung (-> mechanische Asphyxie) die häufigste Todesursache.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Augenverletzungen infolge Kontaktes mit > 10 %igen Lösungen sollten nach Ersthilfe möglichst schnell durch einen Ophthalmologen weiterbehandelt werden. Hautkontaminationen müssen besonders sorgfältig entfernt werden, da eine Nachresorption möglich ist. Starke Reizungen bzw. Verätzungen sollten mit Flumetason-Schaum behandelt werden. Nach großflächiger Verunreinigung der Haut mit W. (> 10 %ig) wird eine zumindest mehrstündige Nachbeobachtung empfohlen. Nach Inhalation Fortsetzung der Lungenödemprophylaxe. Bei Atembeschwerden soll der Verunglückte aufrecht gesetzt und warmgehalten werden. Ggf. ist Sauerstoffzufuhr über eine Atemmaske (35 % Sauerstoff, 4 l/min) notwendig. Patienten mit chronischer Bronchitis dürfen nur 24 % Sauerstoff im Inspirationsgasgemisch erhalten. Nach oraler Aufnahme größerer H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>-Mengen besteht die Gefahr einer Gasembolie, die eine sofortige Flachlagerung des Patienten (Kopf tief, Becken erhöht) erfordert. Wenn der Patient nicht in der Lage ist, schaumige Sekrete abzu husten und auszuspuken, sollte ein Absauggerät benutzt werden. Während der Behandlung ist eine Kontrolle der Kreislauf-Funktionen einschließlich EKG erforderlich. Die Möglichkeit einer frühen Intubation sollte geprüft werden. Sauerstoffapplikation, notwendigenfalls kardiale Massage. Ein frühzeitig gelegter venöser Zugang ermöglicht notwendige Infusionen bzw. effektive Schmerzbekämpfung schon vor Erreichen der Intensivstation.

## \* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**  
Wassersprühstrahl  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**  
Wasser im Vollstrahl  
Organische Verbindungen
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Kontakt mit entzündlichen Stoffen kann zur Entzündung führen.  
Das Produkt selbst brennt nicht.  
Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff.  
Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

D

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 3)

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Weitere Angaben**  
 Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
 Zündquellen fernhalten.  
 Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
 Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
 Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
 Mit viel Wasser verdünnen.  
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
 Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
 Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.  
 Behälter nicht gasdicht verschließen.  
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
 Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
 Explosionsfähig im Gemisch mit organischen Substanzen.  
 Das Produkt ist nicht brennbar.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
 Fugenlose, glatte Fußböden und Wände.  
 Säurebeständigen Fußboden vorsehen.  
 Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
- Zusammenlagerungshinweise:  
 Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.  
 Getrennt von Metallen aufbewahren.  
 Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 5.1 B
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: Aquablanc flüssig

(Fortsetzung von Seite 4)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### • 8.1 Zu überwachende Parameter

#### • Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### 7722-84-1 Wasserstoffperoxid ( $\geq 25$ - $< 35\%$ )

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m<sup>3</sup>, 0,5 ml/m<sup>3</sup>

- Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### • 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### • Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### • Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### • Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### • Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### • Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### • Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Naturkautschuk (Latex)

#### • Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

#### • Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz

Korbbrille



Dichtschließende Schutzbrille

#### • Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Stiefel

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### • 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### • Allgemeine Angaben

• Aggregatzustand

Flüssig

• Farbe

Farblos

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 5)

• Geruch:	Charakteristisch
• Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-33 °C
• Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
• Entzündbarkeit	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
• Untere und obere Explosionsgrenze	
• Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
• Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
• Zersetzungstemperatur:	ca. 113 °C
• pH-Wert:	Nicht bestimmt.
• Viskosität:	
• Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
• Löslichkeit	
• Wasser:	Vollständig mischbar.
• Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
• Dichte und/oder relative Dichte	
• Dichte bei 20 °C:	1,15417 g/cm <sup>3</sup>
• Relative Dichte	Nicht bestimmt.
• Dampfdichte	Nicht bestimmt.
<b>• 9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b>• Aussehen:</b>	
• Form:	Flüssig
<b>• Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
• Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
• Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
• Lösemittelgehalt:	
• VOCV (CH)	0,00 %
• Festkörpergehalt:	0,0 %
<b>• Zustandsänderung</b>	
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
<b>• Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	
• Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
• Entzündbare Gase	entfällt
• Aerosole	entfällt
• Oxidierende Gase	entfällt
• Gase unter Druck	entfällt
• Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
• Entzündbare Feststoffe	entfällt
• Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
• Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
• Pyrophore Feststoffe	entfällt
• Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
• Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
• Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
• Oxidierende Feststoffe	entfällt
• Organische Peroxide	entfällt
• Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
• Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **10.2 Chemische Stabilität**

• **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Thermische Zersetzung exotherm.

Wasserstoffperoxid ist eine metastabile Verbindung, die grosse Neigung zeigt, in exothermer Reaktion in Wasser und Sauerstoff zu zerfallen. Die Zersetzungsgeschwindigkeit, die bei Zimmertemperatur gering ist, wird durch Wärme, Licht, Alkalien und verschiedene andere Stoffe stark beschleunigt und bis zur Explosion gesteigert.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 6)

- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.  
Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit bestimmten Metallen.  
Reaktionen mit starken Alkalien.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**  
Verunreinigungen, Zersetzungenkatalysatoren Metalle, Metallsalze, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel (Zersetzungsgefahr); entzündlichen Stoffen (Brandgefahr); organische Lösungsmittel (Explosionsgefahr)
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Wasserstoff  
Sauerstoff

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**  

---
- **7722-84-1 Wasserstoffperoxid**  
Oral LD50 418 mg/kg (rat)  
Dermal LD50 > 6.500 mg/kg (rabbit)
- **25988-97-0 Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid**  
Oral LD50 1.672 mg/kg (rat)
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Subakute bis chronische Toxizität:**  

---
- **7722-84-1 Wasserstoffperoxid**  
Oral NOEL 37 mg/kg (mouse) (OECD TG 408)  
NOEL 26 mg/kg (mouse) (OECD TG 108)
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**  
Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
STOT SE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
STOT RE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**  
Mutagenität:  
in vitro:  
Mikroorganismen, Zellkulturen  
mutagene / genotoxische Wirkung  
Methode: Literatur  
In Gegenwart von metabolischen Systemen wurden keine mutagenen Effekte beobachtet.  
in vivo:  
Mikrokern-Test Maus intraperitoneal (i.p.)  
negativ  
Methode: OECD TG 474  
Mikrokern-Test Maus Oral  
negativ  
Methode: Literatur

(Fortsetzung auf Seite 8)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 7)

Unscheduled DNA synthesis-Test (UDS) Ratte  
negativ

Methode: Literatur

- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

- **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- **7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

EC50 4,3 mg/l (Scenedesmus capricornutum)

2,4 mg/l (daphnia)

LC50 31,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.  
Wasserstoffperoxid zerfällt sehr schnell in Sauerstoff und Wasser.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

- **Bemerkung:** Giftig für Fische.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:**

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Ungereinigte Verpackungen:**

- **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

- **ADR, IMDG, IATA**

UN2014

- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- **ADR**

2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND

- **IMDG**

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION, MARINE POLLUTANT

- **IATA**

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

(Fortsetzung auf Seite 9)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: Aquablanc flüssig

(Fortsetzung von Seite 8)

### • 14.3 Transportgefahrenklassen

#### • ADR



- Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- Gefahrzettel 5.1+8

#### • IMDG



- Class 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- Label 5.1/8

#### • IATA



- Class 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- Label 5.1 (8)

#### • 14.4 Verpackungsgruppe

#### • ADR, IMDG, IATA

II

#### • 14.5 Umweltgefahren:

#### • Marine pollutant:

Ja  
Symbol (Fisch und Baum)  
Symbol (Fisch und Baum)

#### • Besondere Kennzeichnung (ADR):

#### • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 58
- EMS-Nummer: F-H,S-Q
- Segregation groups (SGG16) Peroxides
- Stowage Category D
- Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.
- Segregation Code SG16 Stow "separated from" class 4.1  
SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates  
SG72 See 7.2.6.3.2.

#### • 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

#### • Transport/weitere Angaben:

#### • ADR

- Freigestellte Mengen (EQ): E2
- Begrenzte Menge (LQ) 1L
- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

#### • Beförderungskategorie

2

#### • Tunnelbeschränkungscode

E

#### • IMDG

- Limited quantities (LQ) 1L
- Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

#### • UN "Model Regulation":

UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG,  
5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 10)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 9)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)  
7722-84-1 Wasserstoffperoxid: Grenzwert:  $> 12 - \leq 35 \% (\geq 25 - < 35\%)$
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- Störfallverordnung:  
Anhang I - Nr.: 3  
Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1  
- Satz 1: 50000 kg  
- Satz 2: 200000 kg  
Geltungsbereich: brandfördernde Stoffe
- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen  
ChemVerbotsV beachten.  
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozidprodukt im Sinne der Verordnung EU/528/2012. Zu beachten ist außerdem die ChemBiozidMeldeV.  
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.  
TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.  
TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen.  
TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.  
TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.  
TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV.  
Verordnung EU/98/2013 beachten
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze  
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 11)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2022

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 20.12.2022

**Handelsname: Aquablanc flüssig**

(Fortsetzung von Seite 10)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Datum der Vorgängerversion:** 14.12.2022

- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 12

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- **\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D